



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Schüssler Novachem GmbH in 06116 Halle auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Salzlösungen in 06388 Stadt Südliches Anhalt, OT Edderitz.

Auf Antrag der SchüsslerNovachem GmbH in 06116 Halle/Saale wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Salzlösungen,
hier: Erhöhung der Produktionskapazität auf 60.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.15 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

Auf dem Grundstück in **06388 Südliches Anhalt OT Edderitz**
Gemarkung: **Edderitz**
Flur: **3**
Flurstück: **1008**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle/Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

16.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 111
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt im OT Weißandt-Göolzau

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034678 26563.

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum A 123
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr (und vor gesetzlichen Feiertagen)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle/Saale) erhoben werden.